

Vier Arten zahnmedizinischer Abfälle und wie Sie sie korrekt entsorgen

Wohin mit gebrauchten Nadeln und abgelaufenen Medikamenten? Jeden Tag werden in der Zahnarztpraxis viele unterschiedliche Materialien genutzt. Dabei entstehen verschiedene Arten an Sonderabfällen, welche sorgfältig getrennt in separaten und verschliessbaren Behältern gesammelt und korrekt entsorgt werden müssen. Doch wohin damit?

Mit unserem Merkblatt zu den unterschiedlichen Abfällen aus der Zahnmedizin behalten Sie auch in stressigen Situationen den Überblick über die korrekte Entsorgung.

1. Amalgamhaltige Abfälle

- Amalgam-/Stopfreste und extrahierte Zähne mit Amalgam:** In Kleinbehältern sortieren, lagern und entsorgen.
- Amalgamverschmutzte Sprechzimmerabfälle und Revisionsteile:** Kofferdam, Watterollen, Speichel sauger, Tupfer, Schläuche, Siebli, Filter, Saugleitungen etc.: in grossen Sammelbehältern sortieren, lagern und entsorgen.
Achtung: Amalgamverschmutzte Revisionsteile dürfen nicht vom Servicetechniker mitgenommen und entsorgt werden.
- Amalgamschlamm aus dem Amalgamscheider:** Die Auffangbehälter für Amalgamschlamm sind Einmalbehälter und dürfen nicht umgeschüttet und wieder verwendet werden.

2. Medizinische Abfälle

- Unproblematische, nicht amalgam- oder anders kontaminierte Abfälle, die nicht als Sonderabfälle gelten:** Tupfer, Tamponaden und Drains nach Zahnertraktions-

onen, kleinere Gewebeteile, leere Spritzen ohne Kanülen, entleerte Einwegbehälter, Latexhandschuhe, Mundschutz: Entsorgung im Doppelsacksystem mit dem Kehricht.

- Abfälle mit Verletzungsgefahr:**

Spitze oder scharfe Gegenstände wie Kanülen, Lanzetten, Skalpellklingen, Brechampullen: Sammlung in stichfesten, flüssigkeitsdichten Behältern, Abfälle nicht pressen, Entsorgung als Sonderabfall.

- Altmedikamente:** Nicht mehr gebrauchte oder abgelaufene Medikamente: Entsorgung als Sonderabfall.

- Abfälle mit Blut und Sekreten mit Kontaminationsgefahr:** z.B. stark blutiges Verbandmaterial, mit Untersuchungsmaterial gefüllte Spritzen, geschlossene Absaugsysteme mit mehr als 100 ml Inhalt: Sammlung in reissfesten, flüssigkeitsdichten Behältnissen, Entsorgung als Sonderabfall.

3. Chemische Abfälle

- Röntgenchemikalien:** Entwickler und Fixier getrennt sammeln. Gegen Witterung und Auslaufen geschützt lagern. Als Sonderabfälle entsorgen.

- **Andere Chemikalien aus der Praxis:** Abfälle wie z.B. Desinfektionsmittel, Laborchemikalien etc. sind ebenfalls als Sonderabfälle zu entsorgen.

Weitere spezielle Praxisabfälle

- **Leuchtstoffröhren, Batterien, Akkumulatoren** sind Sonderabfälle.
- **Bleiplättli** können (je nach Entsorger) in einem Plastiksack verpackt, oben in den Sammelbehälter für Amalagamabfälle gelegt werden. Fragen Sie bei Ihrem Entsorger nach!
- **Röntgenfilme** sind einer spezialisierten Entsorgungsfirma zu übergeben.
- **Elektronische und elektrische Geräte** wie Röntgeneinrichtungen, PC's, Drucker, Kühlchränke müssen an den jeweiligen Händler oder Hersteller zurückgegeben werden.

Materialien, welche als Sonderabfall gelten, dürfen ausschliesslich an eine Firma mit Entsorgungsbewilligung ausgehändigt werden. Eine Liste der befugten Sonderabfall-Entsorger und zusätzliche Informationen finden Sie online unter www.bus.zh.ch > Branchen > Zahnarztpraxen.

Unser Tipp

Kontrollieren Sie die gesamte Praxis regelmässig auf die korrekte Entsorgung von genutzten Materialien. Legen Sie zudem einen «Entsorgungsordner» an, in welchem alle Belege und Protokolle von getätigten Entsorgungen hinterlegt werden können.

Quelle: Baudirektion Kanton Zürich: AWEL

